

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 27. Juni 2011

An die
Staatsanwaltschaft Innsbruck – Republik Österreich
z.H. Frau Dr. Brigitte Loderbauer
Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck
Maximilianstraße 4
A-6020 Innsbruck

Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten

Ich, Anton Stolz – als schwer geschädigter und Opfer der 2. Republik Österreich und ihre Mittäter und Konsorten, erstatte und erhebe Strafanzeigen und Anklagen bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck gegen die Republik Österreich und alle Personen, Justiz, Gerichte, Politiker und Ämter,... welche in dieser „Causa Stolz Grundstücke“ involviert waren und sind. Es handelt sich hierbei um folgende äußerst schwerwiegende, verbrecherische Vorgangs- und Handlungsweisen der oben genannten gegen die Familie Josef Stolz:

Raub und Unterschlagung der „Stolz Grundstücke“, mehrfacher Betrug, Gaunereien, Macht- und Amtsmissbräuche, um Beweismaterial, welches aber umfangreich in Zahlen und Fakten vorliegt und klar erwiesen und nachweisbar ist, in voller Absicht vertuschen und ignorieren zu können.

Kurz zusammengefasste Sachverhaltsdarstellung, welche durch umfangreich vorliegende Beweise, Dokumente, Zahlen und Fakten klar erwiesen und nachweisbar ist:

Im März 1940 wurden der Familie Stolz, Vater Josef Stolz, damals minderjährige Kinder Kassian, Josef und Anton (meine Person) die „Stolz Grundstücke“ im Innsbrucker Stadtteil Pradl (27.643 qm) durch das NS-Regime unter Hitler geraubt, zwangsenteignet – lt. Enteignungsbescheid vom 3. April 1941 und dem Berufungsbescheid vom 20. Sept. 1941 (GZ2408/21). Die betroffenen „Stolz Grundstücke“ gingen klar erwiesen und nachweisbar (siehe dazu auch die Chronologie) durch Nichteinhaltung der Bedingungen des Enteignungsbescheides NICHT rechtskräftig in das Eigentum der „NEUEN HEIMAT“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeiterfront in Innsbruck über. Eine angemessene Entschädigung wurde klar erwiesen und nachweisbar nie für die Familie Stolz hinterlegt oder an sie ausbezahlt.

Laut Grundbuchsbeschluss vom Amtsgericht Innsbruck 28. Nov. 1941, Abt. 11, handgeschriebene Grundbuchsblätter vom Grundbuch Innsbruck-Pradl betreffend Ab- und Zuschreibung der enteigneten Stolz-Parzellen, erfolgte der Eintrag ins Grundbuch für die „Neue Heimat“ der DAF lt. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 9.12. 1941 (Beschluss erfolgte 15 Tage vor der im Beschluss angeführten, nicht existierenden Unbedenklichkeitsbescheinigung). Wie kann der Eintrag am 28. Nov. 1941 erfolgen ohne die dafür erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese wird mit Datum 9.12. 1941 behauptet (15 Tage später), muss aber lt. Gesetz vorher ausgestellt sein, existiert aber überhaupt NICHT! Damit bestätigt sich bereits die Eintragung ins Grundbuch als klar erwiesener, schwerer Betrug. Um die gesamten Bauten auf den Stolz-Grundstücken handelt es sich klar erwiesen und nachweisbar um Schwarzbauten. Mit den Bauarbeiten wurde bereits Ende März 1940 ohne Konsens und ohne Berechtigung der Neuen Heimat der DAF begonnen.

Bei Kriegsende 1945 – Zusammenbruch des NS-Besatzungsmacht-Regimes unter Hitler und dem Deutschen Reich – wurden die vom NS-Besatzungsmacht-Regime geraubten Stolz-Grundstücke zurückgelassen und gleichzeitig von der neu gegründeten 2. Republik Österreich als zurückgelassenes NS-Besatzungsmacht-Regime „Raubgut“ der Familie Stolz wieder geraubt und unterschlagen und bis heute weder zurückgegeben (eine Rückführung hätte lt. Gesetz vorgenommen werden müssen) noch ein gleichwertiger Ersatz oder Entschädigung dafür beglichen. Die Stolz-Grundstücke wurden so einfach von der Republik Österreich, klar erwiesen und nachweisbar, auf äußerst kriminelle, korrupte und verbrecherische Art der Familie Josef Stolz und minderj. Kinder geraubt und unterschlagen. Dies geschah, klar erwiesen und nachweisbar, vorsätzlich, absichtlich, bewusst, heimlich und anonym ohne Einverleibung, Intabulation in die dazu bestimmten öffentlichen Büchern (siehe dazu ABGB &431) und gänzlich unrechtmäßig und unredlich.

Lt. dem Verbotsgesetz Nr. 205 von 1947 Artikel 1 (Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945) heißt es: §1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. Ihr Vermögen ist der Republik Österreich verfallen.

Mit **Notariatsakt – Abtretungsvertrag vom Notar Dr. Kurt Höpperger – Geschäftszahl 1202 vom 6. Juni 1968 und dem Dienstauftrag vom Bundesministerium Zl. 103.513-2/68 – Bundesminister für Finanzen – vom 18. April 1968 (siehe Beilagenverzeichnis Nr.2 Punkt I)** – hat dann die Republik Österreich das Vermögen - die Geschäftsanteile, welche auch die seinerzeit zwangsenteigneten, nie entschädigten und so einfach geraubten „Stolz Grundstücke“ beinhalteten, mit 50% an das Land Tirol und mit 50% an die Stadtgemeinde Innsbruck abgetreten. Dadurch sind auch die falschen Behauptungen und Darstellungen vom Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen GZ 59946/1-1/81-a vom 8.2. 1999 als äußerst korrupte, verbrecherische und betrügerische Behauptungen und Darstellungen bewiesen.

Lt. Drittem Rückstellungsgesetz 256 – Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 – hätten die „Stolz Grundstücke“ von der Republik Österreich zurückgeführt werden müssen. Lt. diesem Gesetz gibt es in dieser Causa weder eine Verjährung noch Ersitzung.

Somit können sämtliche Behauptungen, welche mir durch div. Schreiben von Politikern, Ämtern,.. vorliegen, dass die Causa „Stolz Grundstücke“ schon lange endgültig entschieden und verjährt sei,

sofort wiederlegt werden. Dies gilt auch für viele weitere Behauptungen, welche über die Jahrzehnte gemacht wurden.

Betrug, Raub und Gaunerei kann nie und nimmer verjähren, wie in vielen Schreiben von verschiedenen Politikern, Staatsdienern,... behauptet wurde und wird. Wenn die Republik Österreich als Rechtsstaat, weiterhin solche und ähnliche Behauptungen aufstellt, wie in der bisherigen Causa „Stolz Grundstücke“, so hat der Rechtsstaat Österreich betreffend Causa „Stolz Grundstücke“ keine Gültigkeit mehr und ist ein verludeter, verkommener, verbrecherischer Rechts- bzw. Unrechts- und Verbrecherstaat.

In der Causa „Stolz Grundstücke“ kam es in verbrecherischem Maße zu mehrfachem, schweren Betrug, absichtlichem Verdrehen der Gesetze (Rechts- und Gesetzesbrüche), absichtlichem Unterdrücken von eindeutigen Beweisen. Es kann nicht sein, dass für einen Österreichischen Bürger nicht mehr Recht und Gesetz gelten und man, betreffend der Causa „Stolz Grundstücke“ klar erwiesen und nachweisbar von der Republik Österreich und ihre Mittäter und Konsorten derartig schwerwiegenden, verbrecherischen Vorgangs- und Handlungsweisen ausgeliefert war und ist.

Betreffend die Causa „Raub und Vorenthaltung unserer Stolz Grundstücke“ klage und prangere ich Herrn Dr. Herwig van Staa

- als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Innsbruck – als Rechts- und Gesetzesbrecher und – verdreher an,
- als ehemaliger Landeshauptmann von Tirol – als Rechts- und Gesetzesbrecher und – verdreher und „Schwein-Sager“ an,
- und als nunmehriger Tiroler Landtagspräsident – wegen äußerst betrügerischen Behauptungen und Darstellungen und bewussten Rechts- und Gesetzesbrüchen und – verdrehungen an;

Außerdem klage und prangere ich, Anton Stolz, sämtliche mit der Causa „Raub und kriminellen Vorenthaltung unserer Stolz Grundstücke“

- die Republik Österreich – ihre Mittäter und Konsorten
- die Österreichische Rückstellungskommission aller 3 Instanzen,
- die Stadt Innsbruck als Behörde, die Tiroler Landesregierung als Amt des Landes Tirol,
- das Bezirks-, Landes- und Oberlandesgericht Innsbruck,
- den Verfassung- und Verwaltungsgerichtshof,
- diverse höchste Politiker der Republik Österreich,
- die Betrüger Gesellschaft „Neue Heimat“ der DAF und die umbenannte „Neue Heimat“ in Tirol und die seit ca. 1968 umbenannte nunmehrige „Neue Heimat“ Tirol

an wegen äußerst kriminellen und betrügerischen Vorgangs- und Handlungsweisen, Behauptungen und Darstellungen die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, um seit über 66 Jahre durch klar erwiesenen und nachweisbaren schweren Betrug und Gaunereien, extremen Machts- und Amtsmissbräuchen, Rechts- und Gesetzesbrüchen uns unser rechtmäßiges Eigentum, die „Stolz Grundstücke“ in Innsbruck Pradl vorenthalten zu können.

Ich bestehe auf sofortige Überprüfung und Kontrolle sämtlicher Beilagen, welche als Beweismittel beiliegen. Siehe auch Chronologie“ und „Druckwerk Veröffentlichung“, da hier die Widersprüche betreffend der Causa Stolz Grundstücke deutlich beschrieben werden und die dazugehörigen Schreiben und Dokumente (zu finden in Beilagenverzeichnis Nr. 1 und 2) genannt und auch die zahlreichen dazugehörigen Passagen angeführt sind. Weiters bestehe ich auf Vorladung meiner Person, um mögliche Unklarheiten gar nicht aufkommen zu lassen und eine allenfalls noch genauere Darstellung zu den zahlreich vorliegenden Beweismittel, Dokumenten und Fakten vorzubringen.

Lt. StPO von 1975 §4 sind privatrechtliche Ansprüche aus strafbaren Handlungen auf Antrag des Geschädigten im Strafverfahren mit zu erledigen und nach §5 (1) müssen sich die strafrechtlichen Untersuchungen auch auf die privatrechtlichen Vorfragen erstrecken.

Da von Seiten der 2. Republik Österreich und ihren Mittätern und Konsorten, Betrug und Gaunereien betreffend der Stolz Grundstücke nun über 66 Jahre hingezogen wurden, und darausfolgend, wir die geschädigten Personen ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, bestehen wir auf unverzügliches, schnelles Verfahren mit Rückübereignung bzw. Rückstellung und die Entschädigung der entgangenen Erträge seit Kriegsende 1945. Wir, die Familie Stolz bestehen darauf, dass Betrug und Gaunereien in Bezug auf unsere geraubten Stolz Grundstücke sofort beendet werden und dass wir endlich wie alle geschädigten des NS-Besatzungsmachtregimes unter Hitler schadlos gemacht werden und so unsere geraubten „Stolz Grundstücke“ (Bauern- und Bauland in bester Lage), welche bei Kriegsende 1945 von der Republik Österreich geraubt und unterschlagen wurden, entweder gleichwertig ersetzt bekommen oder angemessen dafür entschädigt werden. Ich weise darauf hin, dass es sich beim Raubgut „Stolz Grundstücke“ um keine Bagatelle handelt, sondern dass es hier, bereits damals wie auch heute, um ein beträchtliches Vermögen geht (Beweise dazu können jederzeit vorgelegt werden).

Zahlreiche Vertreter der Republik Österreich berufen sich auf die Aussage „Recht muss Recht“ bleiben und auch darauf, dass das NS-Regime ein „Schreckensregime“ war. So kann der Raub der Stolz Grundstücke, welcher unter dem NS-Besatzungsmachtregime unter Hitler gemacht und von der Republik Österreich weiterbetrieben wurde, nicht von Politikern der Familie Stolz gegenüber als rechtlich dargestellt werden (siehe dazu zahlreiche extrem betrügerische Schreiben, Bescheide und Beschlüsse in Beilagenverzeichnis Nr. 1 und 2).

Nachsatz:

Aufgrund der umfangreich vorliegenden Beweismittel in Form von Dokumenten, Schreiben und Fakten ... klage, beschuldige und prangere ich den Rechtsstaat, die Republik Österreich in der Causa „Stolz-Grundstücke“ an, extrem verbrecherisch, betrügerisch bis heute die Herausgabe der Stolz-Grundstücke vorzuenthalten! Die Grundstücke wurden in der NS Zeit nicht rechtskräftig vom NS-Besatzungsmachtregime unter Hitler enteignet - **sprich geraubt** - und nach Kriegsende nachweisbar von der Republik Österreich geraubt und unterschlagen. Wenn sich der Rechtsstaat Österreich in der Causa „Stolz-Grundstücke“ weiter so verhält, so ist und bleibt der Rechtsstaat Österreich kein Rechtsstaat mehr, sondern ist nach wie vor ein verlodeter, verkommener und verbrecherischer RECHTS- bzw. UNRECHTSSTAAT!

Ich weise darauf hin, dass ich das Unrecht, welches der Familie Stolz seit mehr als 66 Jahren wiederfahren ist, veröffentlicht habe. Unter <http://nazi-grundstuecksraub.at> und im beliebten Facebook sind ab sofort die gesamten Tatsachen inkl. Dokumente, welche diese belegen, für jedermann nachzulesen. Weiters führe ich an, dass ich bereits seit mehreren Jahren einige Male in diversen Aussendungen, wie „Druckwerk-Veröffentlichung“ (per Einschreiben an zahlreiche Politiker, Dienststellen, Behörden, Ämter, ... ergangen) „Druckschrift-Chronologie“ (per Einschreiben an zahlreiche Adressen und Dienststellen ergangen), seit Ende September 2008 auf der Homepage „<http://nazi-grundstuecksraub.at>“, und neuerdings auch im beliebten FACEBOOK das an der Familie Stolz verübte Unrecht bereits veröffentlicht habe. Auch wurden von mir einige der an der gesamten Causa „Stolz Grundstücke“ beteiligten Personen in öffentlichen Ämtern und Politiker, ... bei öffentlichen Versammlungen, ... unter Zeugen mit den harten Tatsachen in unmissverständlichen Worten öffentlich angeprangert. Bis heute gab es deswegen weder eine Klage auf Unterlassung bzw. wegen Verleumdung. Dies lässt nur ein weiteres Mal den klaren Schluss zu, dass die Causa „Stolz Grundstücke“ lieber unter den Teppich gekehrt, abgewürgt und hintertrieben wurde und wird, um in voller Absicht belegbare Tatsachen vertuschen und ignorieren zu können, da klar erwiesen und nachweisbar seit über 66 Jahren von unzähligen Personen in öffentlichen Ämtern, Politikern, der 2. Republik Österreich, usw. schwerwiegende und verbrecherische Vorgangs- und Handlungsweisen gegenüber der Familie Stolz verübt wurden und werden.

Anton Stolz

Beilagen:

1 Mappe: Beilagen 1 mit Beilagenverzeichnis Nr. 1

1 Mappe: Beilagen 2 mit Beilagenverzeichnis Nr. 2